



Volker Schnurrbusch zur Reaktion der Bundesministerien auf die AfD-Forderung nach Senkung der Befahrensabgabe für Passagen durch den Nord-Ostsee-Kanal:

„Der NOK wird wieder attraktiver – AfD setzt sich im Bundestag für Schleswig-Holstein ein“

Kiel, 25. Juni 2020 **Der Nord-Ostsee-Kanal ist mit rund 35.000 Schiffspassagen die bisher am stärksten frequentierte Wasserstraße der Welt. Sinkende Treibstoffpreise führten jedoch zu einem deutlichen Rückgang der Passagen. Volker Schnurrbusch, verkehrspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Die Befahrensabgabe für den Nord-Ostsee-Kanal muss flexibler gestaltet werden, damit in Zeiten sinkender Treibstoffpreise die Abgabe schneller angepasst werden kann und die Kanalpassage eine attraktive Alternative für die Reedereien bleibt. Aktuell ist die Nutzung des Nord-Ostsee-Kanals stark rückläufig. Wegen fallender Treibstoffpreise nehmen viele Reedereien den längeren Weg über Skagen in Kauf. Der deutliche Wettbewerbsvorteil vor den Häfen von Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam droht wegzubrechen. Einmal weggefallene Kunden sind sehr schwer wieder zurückzugewinnen.

Vom Nord-Ostsee-Kanal profitieren nicht nur die deutschen Häfen, sondern auch der Handel, maritime Dienstleister oder das produzierende Gewerbe in Schleswig-Holstein. Die positiven Effekte einer gut befahrenen Wasserstraße strahlen weit bis ins Hinterland. Rund 4.000 Arbeitsplätze hängen bei uns im Land am Kanal. Außerdem wirkt sich die kürzere Route durch den Kanal ressourcenschonend aus, da erhebliche Mengen an Treibstoff eingespart werden.

Mein Parteikollege Andreas Mrosek hatte bereits Ende Mai eine Senkung der Befahrensabgabe gefordert und außerdem die Bundesregierung aufgefordert, auch die Mitglieder des Kanalsteuervereins beim Kurzarbeitergeld zu berücksichtigen. Mit Erfolg, wie die Reaktion der Ministerien zeigt. AfD wirkt – auch in Berlin!“



Weitere Informationen:

- **Antrag der AfD-Fraktion** im Deutschen Bundestag „AfD-Antrag zur Flexibilisierung der Befahrensabgabe“ vom 28. Mai 2020:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/196/1919650.pdf>
- **Mitteilung der AfD-Fraktion** im Deutschen Bundestag „Erstmalig dürfen Kanalsteuerer Kurzarbeitergeld beantragen“ vom 22. April 2020:
<https://www.afdbundestag.de/mrosek-erstmalig-duerfen-kanalsteuerer-kurzarbeitergeld-beantragen/>